



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 28

Bayreuth, 23. November 2015

Jugendhilfeausschusssitzung in Bayreuth

Am Dienstag, 01.12.2015, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2014
2. Bekanntgaben
3. Stand unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche
4. Jugendhilfeplanung im Landkreis Bayreuth
5. Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen
6. Antrag des Vereins AVALON auf Erhöhung der Förderung
7. Verteilung von Jugendpflegemitteln
8. Zuschuss 2016 an den Kreisjugendring
9. Beratung über den Haushalt 2016 - Fachbereich Jugend und Familie

Bayreuth, 16. November 2015

Landratsamt
Hübner
Landrat

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 BayWG).

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser - HQ₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert

handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für folgende Gewässer im Landkreis Bayreuth wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellt:

- Für den Ailsbach, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 4,800 - 9,000)
- Für die Aufseß, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 0,200 - 6,600)
- Für die Fichtenohe/Pegnitz, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 106,400 - 119,200)
- Für die Haidenaab, Gewässer II. Ordnung, (FlK_m 56,000 - 61,400)
- Für die Kronach, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 1,200 - 6,200)
- Für die Ölschnitz zum Roten Main, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 0,200 - 9,600)
- Für die Ölschnitz zum Weißen Main, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 0,000 - 8,600)
- Für die Püttlach, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 1,400 - 15,000)

- Für den Roten Main, Gewässer I. Ordnung (FlK_m 21,100 - 29,800)
- Für den Roten Main, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 42,100 - 59,000)
- Für die Truppach, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 0,000 - 8,400)
- Für die Warme Steinach, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 2,700 - 18,200)
- Für den Weißen Main, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 30,400 - 31,200 und 32,000 - 38,200)
- Für die Wiesent, Gewässer II. Ordnung (FlK_m 40,200 - 64,800)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des späteren Festsetzungsverfahrens wird hingewiesen.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in den beigefügten Übersichtskarten M = 1 : 25.000, M = 1 : 50.000 und M = 1 : 90.000 senkrecht schraffiert dargestellt. Detailkarten im Maßstab 1 : 2.500 und die Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 können im Landratsamt Bayreuth und in den Rathäusern der jeweils betroffenen Gemeinden während der üblichen Dienstzeiten, darüber hinaus im Internet unter <http://www.landkreis-bayreuth.de/ueberschwemmung> eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften,

Inhalt:

Jugendhilfeausschusssitzung

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth

2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Bayreuth kann abweichend von der o. g. Nr. 1 die Ausweisung neuer Baugebiete unter, den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG zulassen.

Das Landratsamt Bayreuth kann abweichend von der o. g. Nr. 2 die Errichtung

oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Das Landratsamt Bayreuth kann abweichend von den o. g. Nrn. 3 bis 8 Maßnahmen zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind oder die nachteiligen Auswirkungen, ausgeglichen werden können.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamts über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist vom Land-

ratsamt Bayreuth höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 47 Abs. 3 BayWG).

Folgende durch Verordnung vom Landratsamt Bayreuth bereits festgesetzte und in den Übersichts- und Detailkarten durch eine doppelte Schraffur gekennzeichneten Überschwemmungsgebiete bleiben von der vorläufigen Sicherung unberührt:

Für die Aufseß:
Verordnung vom 15.12.1998

Für die Haidenaab:
Verordnung vom 18.12.2000

Für den Roten Main (Gew. II. Ordnung):
Verordnung vom 15.01.1989

Für den Roten Main (Gew. I. Ordnung):
Verordnung vom 11.11.1991

Für den Weißen Main:
Verordnung vom 10.05.1984

Für die Wiesent:
Verordnung vom 15.12.1998

Für diese Gebiete gelten insbesondere die Festsetzungen der Rechtsverordnungen und die Ge- und Verbote des § 78 WHG.

Weitere Informationen:
Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Internet werden unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/ueg/index.htm> im "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Bayreuth, 09. November 2015

Landratsamt Bayreuth

Dr. Sheljaskow

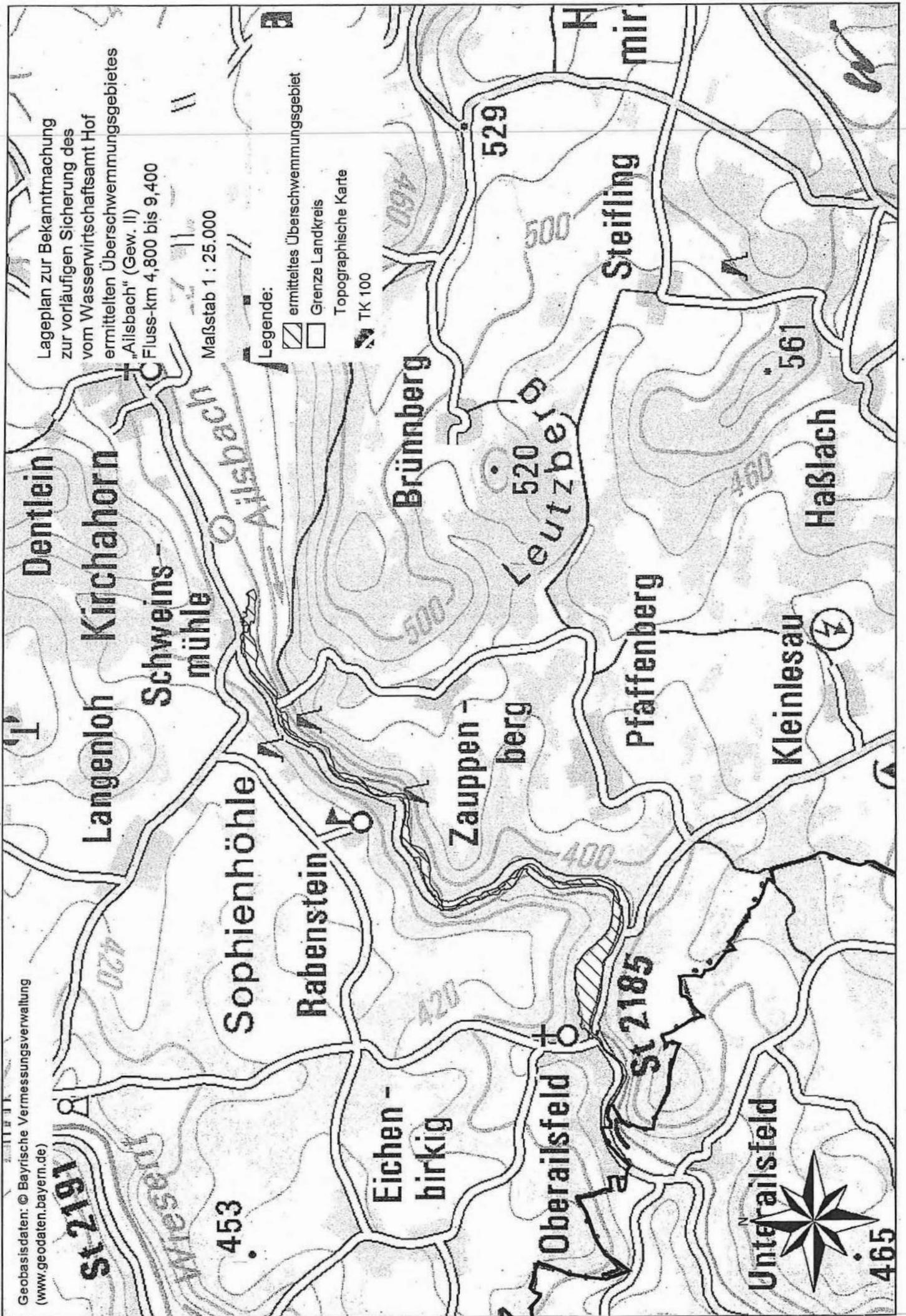
Oberregierungsrätin

Lageplan zur Bekanntmachung
zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamthof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Ailsbach“ (Gew. II)
Fluss-km 4,800 bis 9,400

Maßstab 1 : 25.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte
TK 100



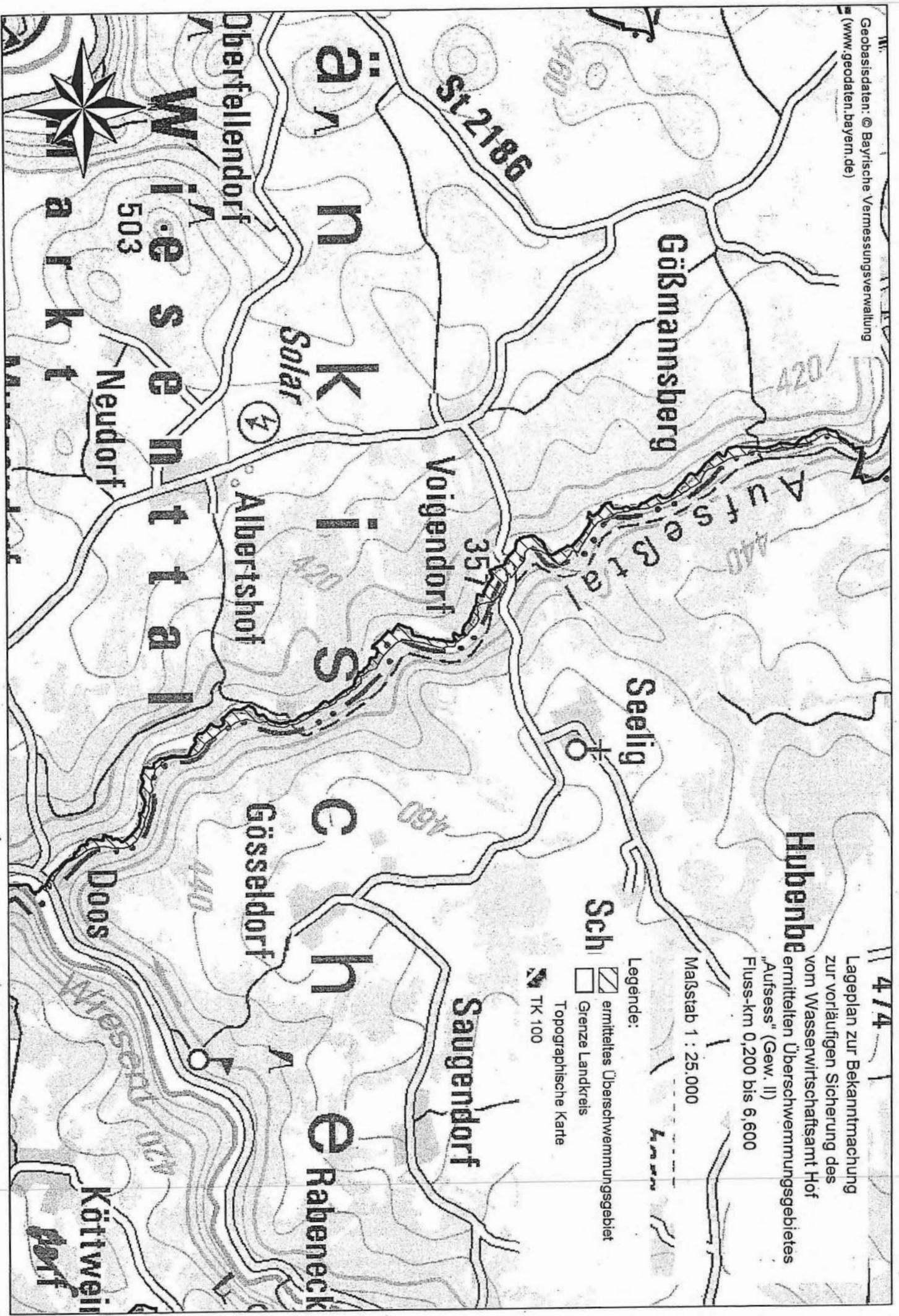
Lageplan zur Bekanntmachung
zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserrichtsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Aufsess“ (Gew. II)
Fluss-km 0,200 bis 6,600

Maßstab 1 : 25.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis

Topographische Karte
TK 100



Obertellendorf
Wiesent
Markt
Neudorf
Solar
Albertshof
Voigendorf
Gößmannsberg
Aufsess
Seelig
Gösseldorf
Doos
Saugendorf
Rabeneck
Köttweindorf

Uppmannsuhl

a. Bach

Haidenthaab

Solar

Haurritz

Speichersdorf

(466)

Lettenhof

22

Wirben

Solar

Schlacken -
hof

474

Plössen

468

St 2184

Guttenthau

Rosenhof

Roslas

Fleinritzbach

Gmünd -
mühle

Höflas

St 200



Lageplan zur Bekanntmachung
zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Haidenthaab“ (Gew. II)
Fluss-km 56,100 bis 61,400

Maßstab 1 : 25.000

Legende:
[Hatched Box] ermitteltes Überschwemmungsgebiet
[Dashed Line] Grenze Landkreis
Topographische Karte
TK 100

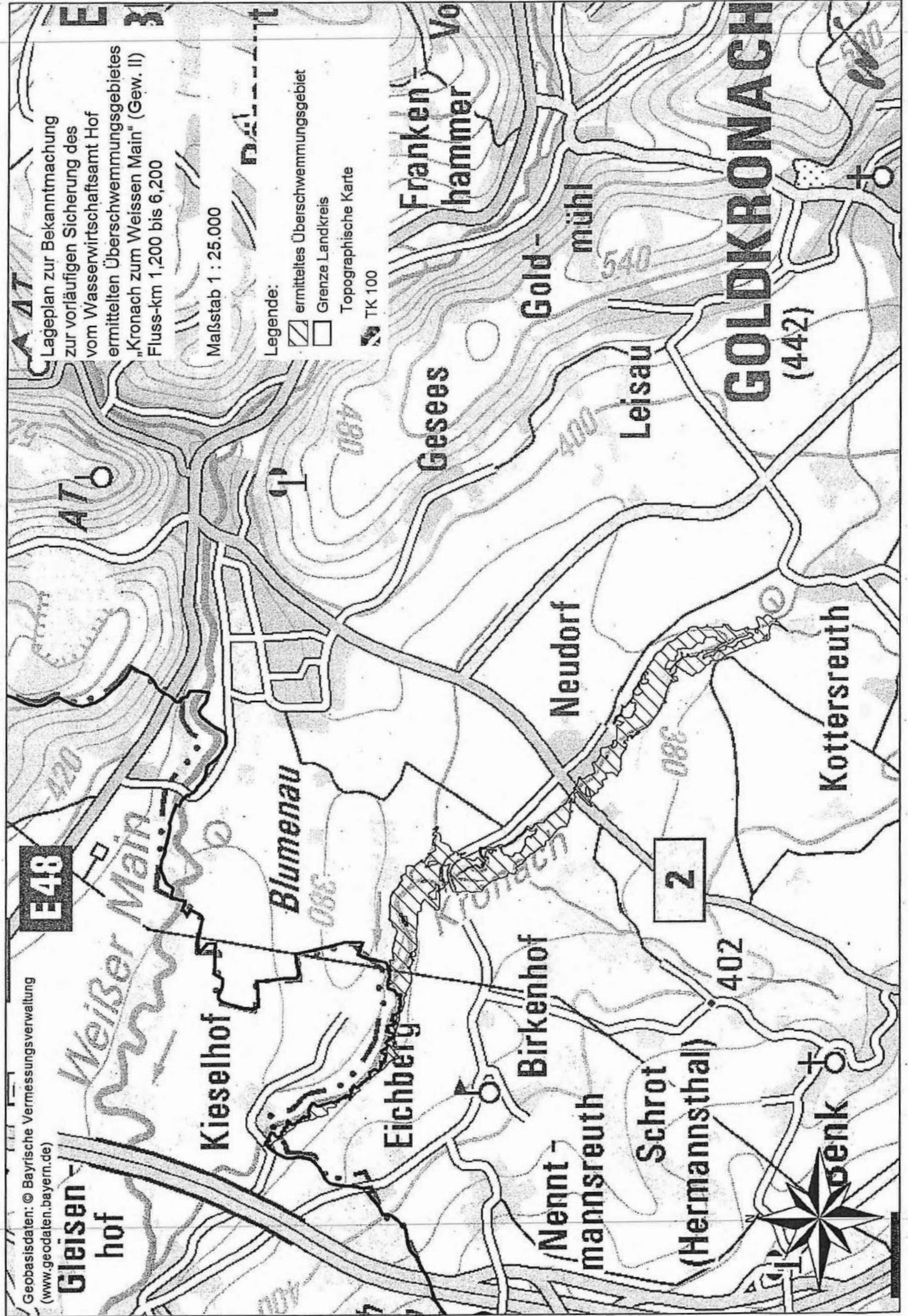
E 48

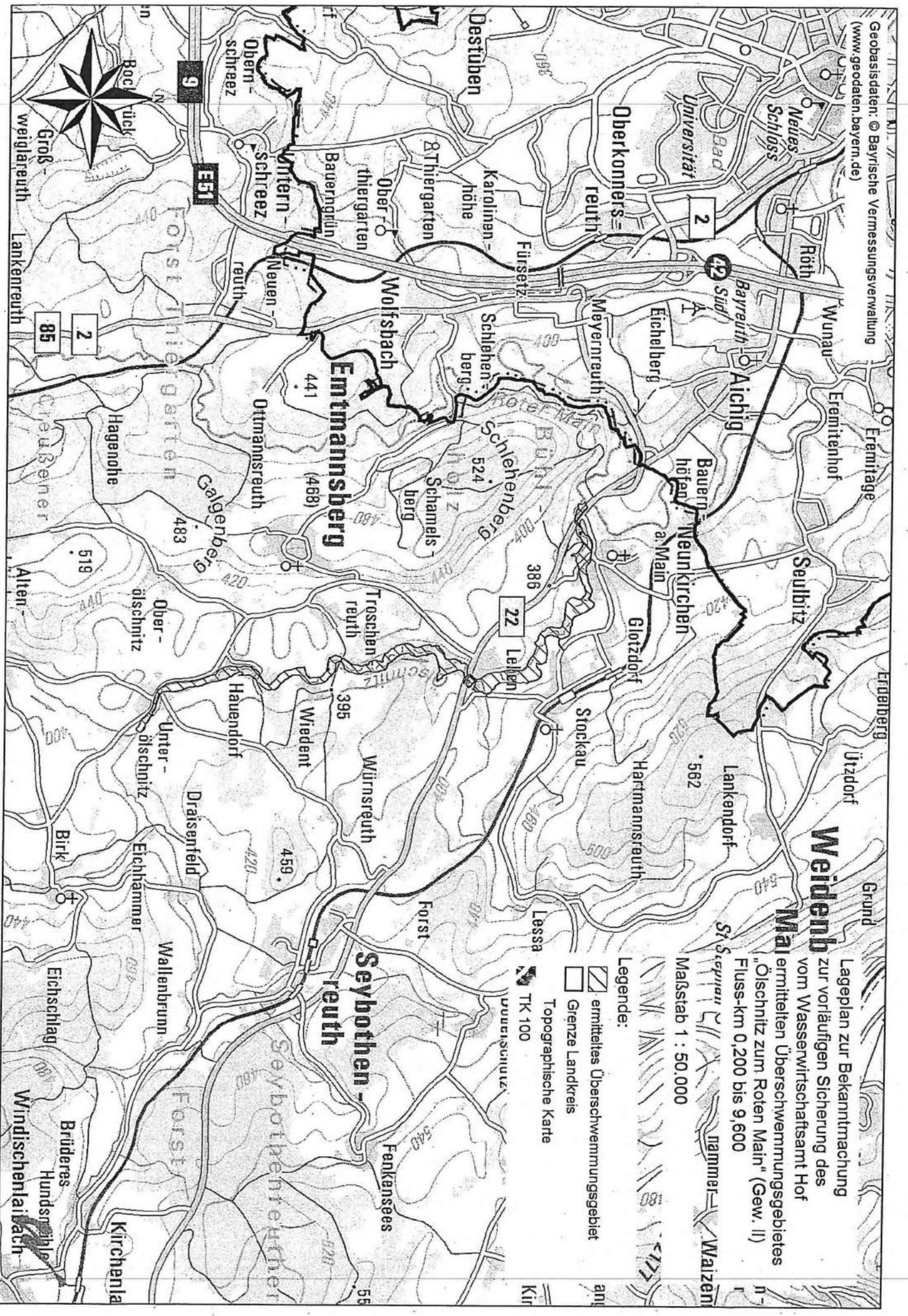
Lageplan zur Bekanntmachung
zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Kronach zum Weissen Main“ (Gew. II)
Fluss-km 1,200 bis 6,200

Maßstab 1 : 25.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte
TK 100





Weidenbühl

Maier ermittelt den Überschwemmungsgebietsplan für das „Ölschnitz zum Roten Main“ (Gew. II) Fluss-km 0,200 bis 9,600

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte
-  TK 100

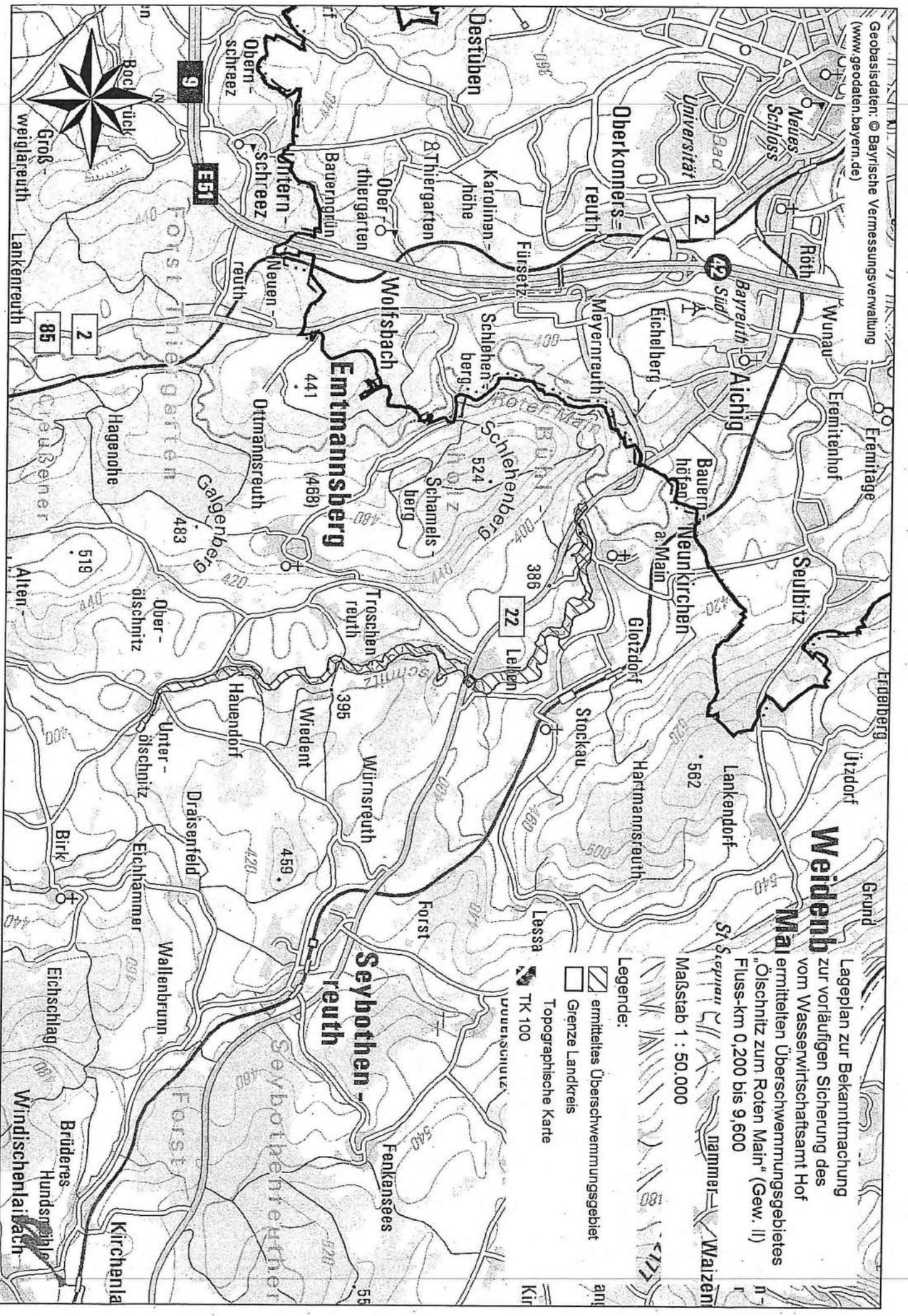
Seybothenreuth

Emtmansberg

Oberkonnersreuth

St. Stephan

Dammer
 Weizen



Weidenbühl

Maier ermittelt den Überschwemmungsgebietsplan für das „Ölschnitz zum Roten Main“ (Gew. II) Fluss-km 0,200 bis 9,600

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte
-  TK 100

Seybothenreuth

Emtmansberg

Oberkonnersreuth

St. Stephan

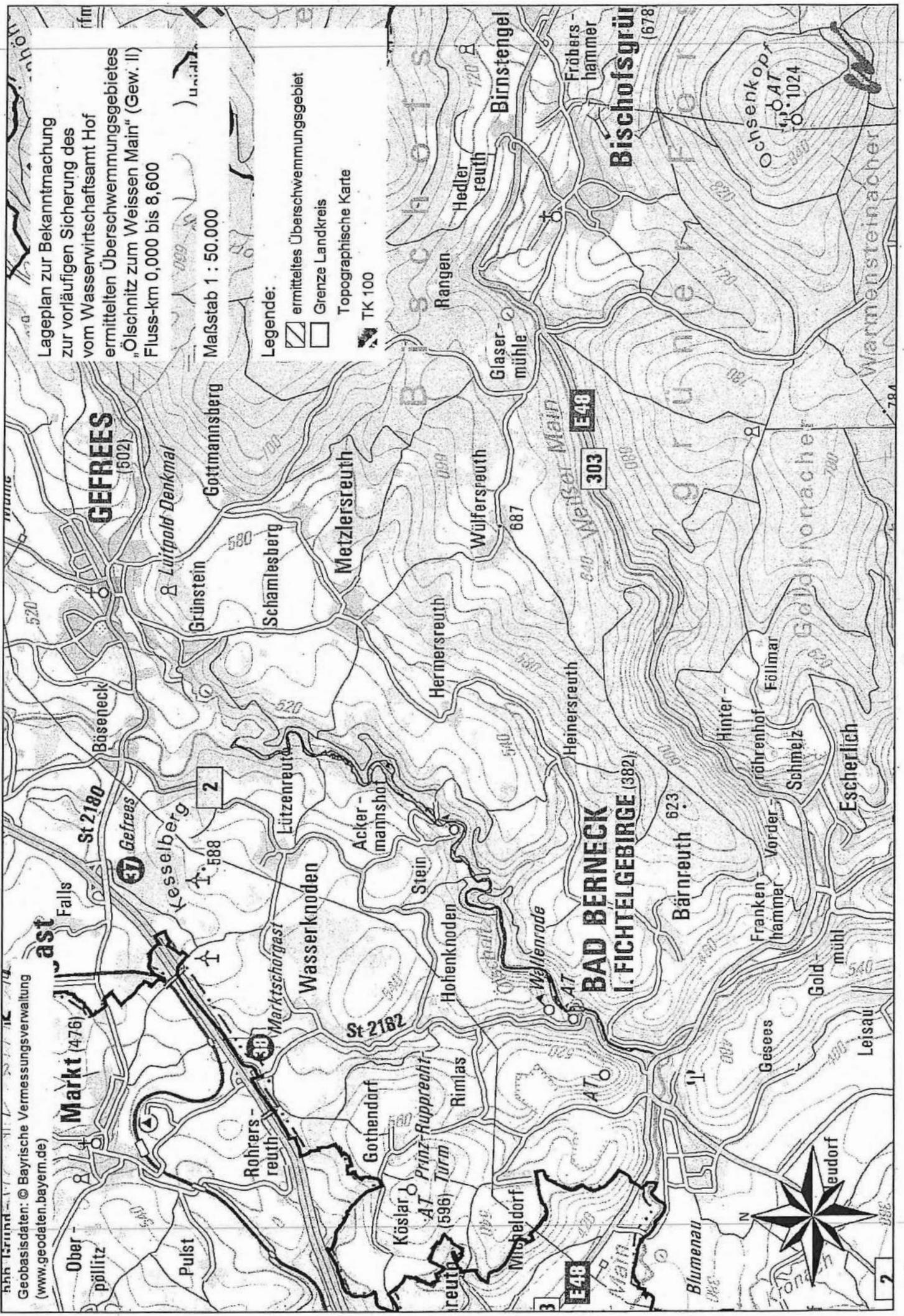
Dammer
 Weizen

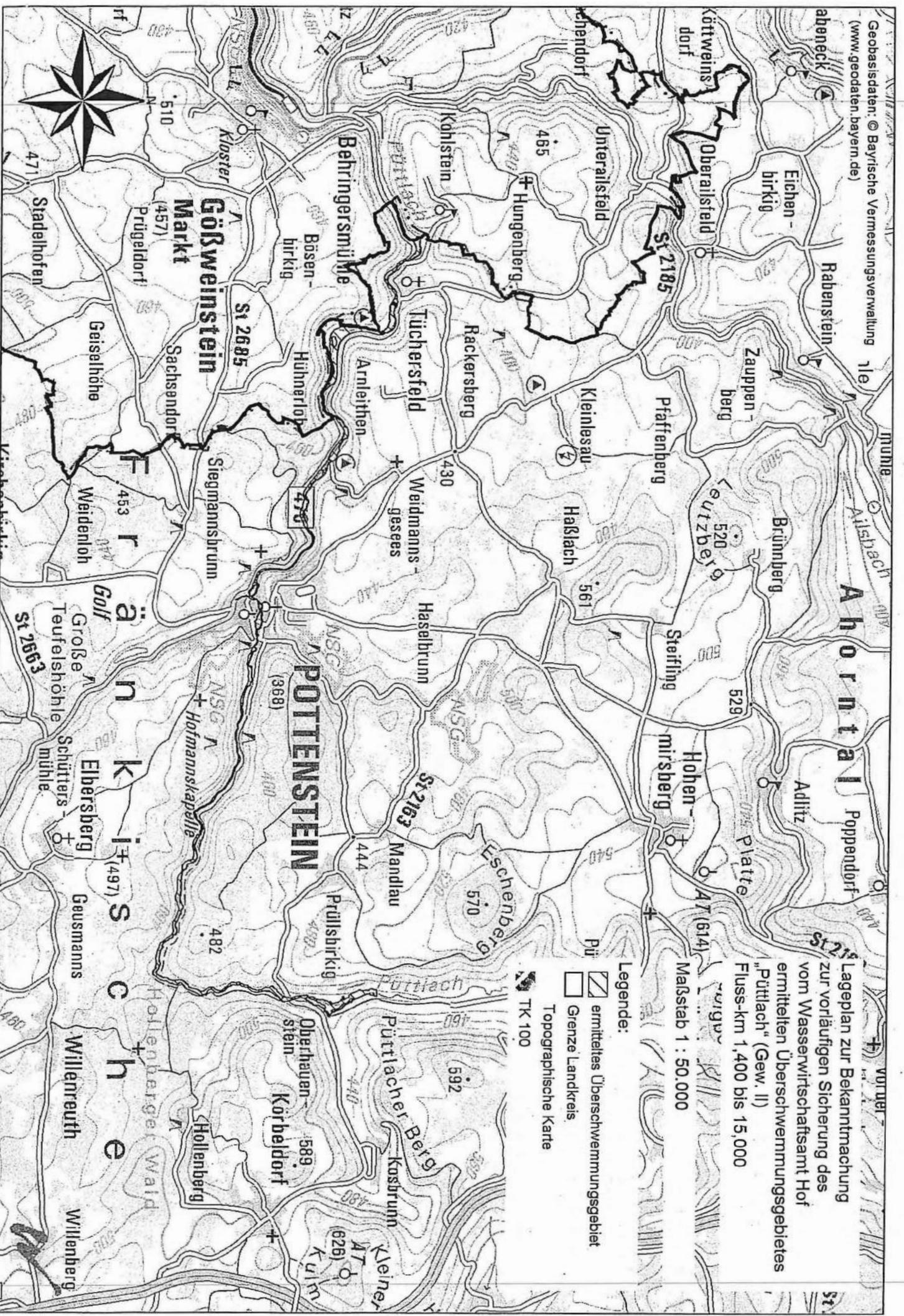
Lageplan zur Bekanntmachung
zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Ölschnitt zum Weissen Main“ (Gew. II)
Fluss-km 0,000 bis 8,600

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte
-  TK 100





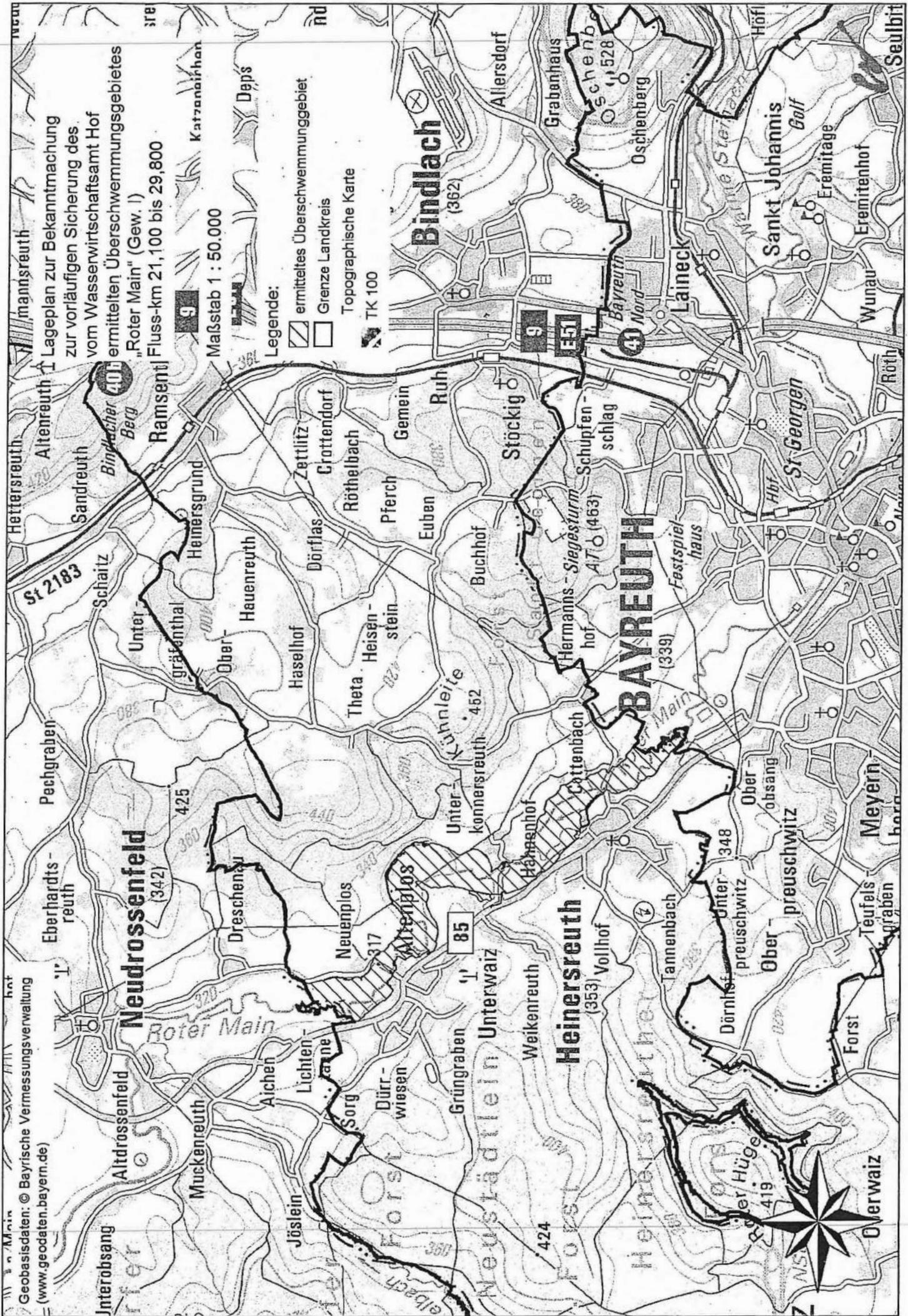
Lageplan zur Bekanntmachung
zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Püttach“ (Gew. II)
Fluss-km 1,400 bis 15,000

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermittelttes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte
-  TK 100





Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bayern.de)

Lageplan zur Bekanntmachung
 zur vorläufigen Sicherung des
 vom Wasserwirtschaftsamt Hof
 ermittelten Überschwemmungsgebietes
 „Roter Main“ (Gew. I)
 Fluss-km 21,100 bis 29,800

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte TK 100

Neudrossenfeld

BAYREUTH

Bindlach

Heinersreuth

Roter Main



Interobsang

Aldrossenfeld

Muckenreuth

Jöslein

Aichen

Lichten

Sorg

Dürrwiesen

Grüngraben

Neustädlein Unterwaiz

Weikenreuth

Vollhof

Tannenbach

Dörnhspreuschwitz

Unterpreuschwitz

Oberpreuschwitz

Teufelsgraben

Forst

Overwaiz

Eberhardt

reuth

Neudrossenfeld

Dreschenau

Neuenplos

Altenplos

Unter

konnensreuth

Hähenhof

Cottenbach

Höhensreuth

Unter

Kühnleite

Hermanns-Siegesturm

Schupfen

schlag

Festspielhaus

Ober

obsang

Meyern

herd

Pechgraben

Unter

gräfenthal

Ober

Hauenreuth

Haselhof

Theta

Heisenstein

Buchhof

Eubben

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen

schlag

Hof

St-Georgen

Hof

Wunau

Eremitage

Eremiten

hof

Hettersreuth

Aitenreuth

Sandreuth

Heimersgrund

Zettlitz

Grottendorf

Röthelbach

Pferch

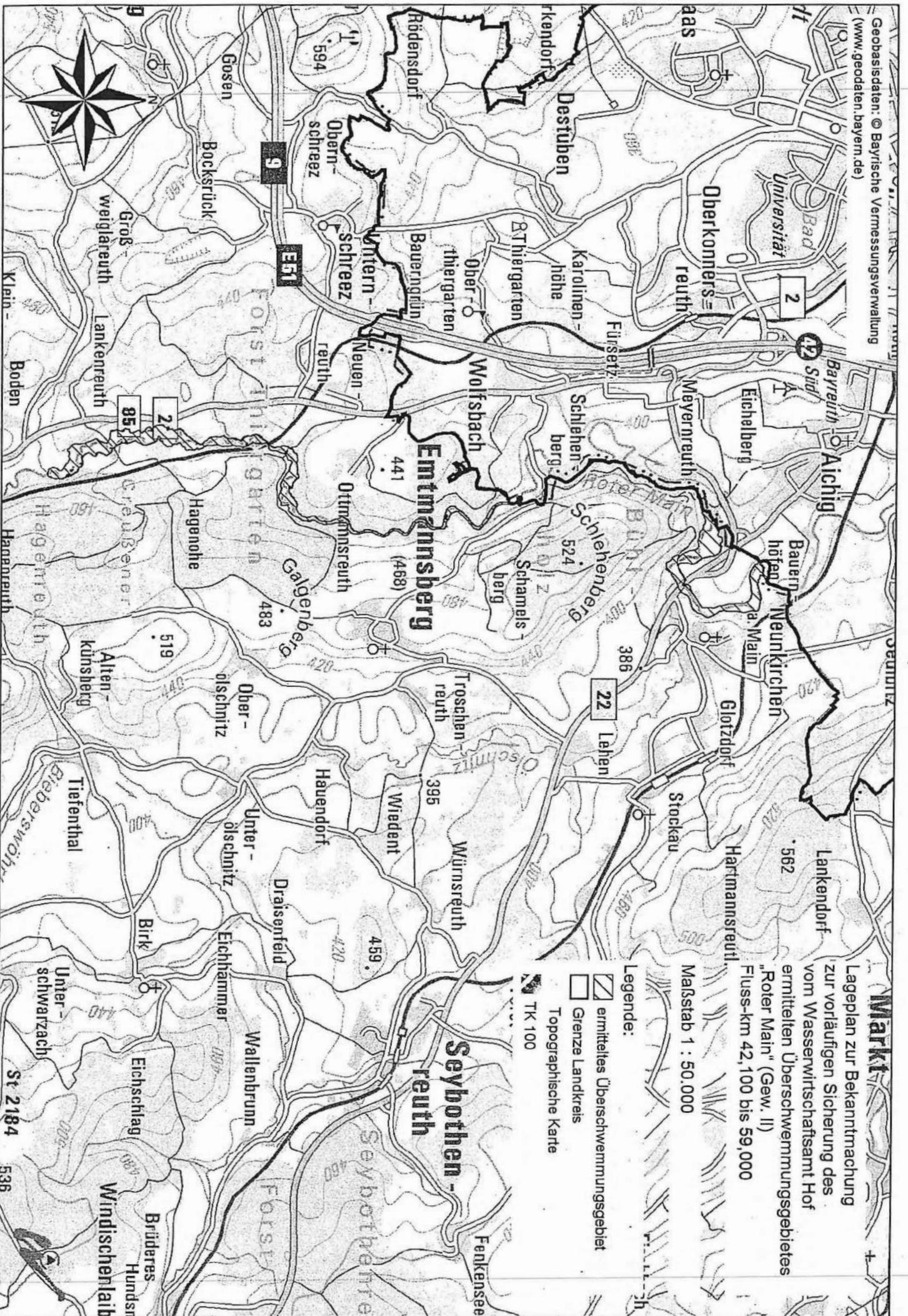
Gemein

Ruh

Stöckig

Hermannshof

Schupfen



Markt

Lageplan zur Bekanntmachung
 zur vorläufigen Sicherung des
 vom Wasserwirtschaftsamt Hof
 ermittelten Überschwemmungsgebietes
 "Roter Main" (Gew. II)
 Fluss-km 42,100 bis 59,000

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis
-  Topographische Karte
-  TK 100

HOLLFELD

(402)

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

ermitteles Überschwemmungsgebiet

Grenze Landkreis

Topographische Karte

TK 100

(422)

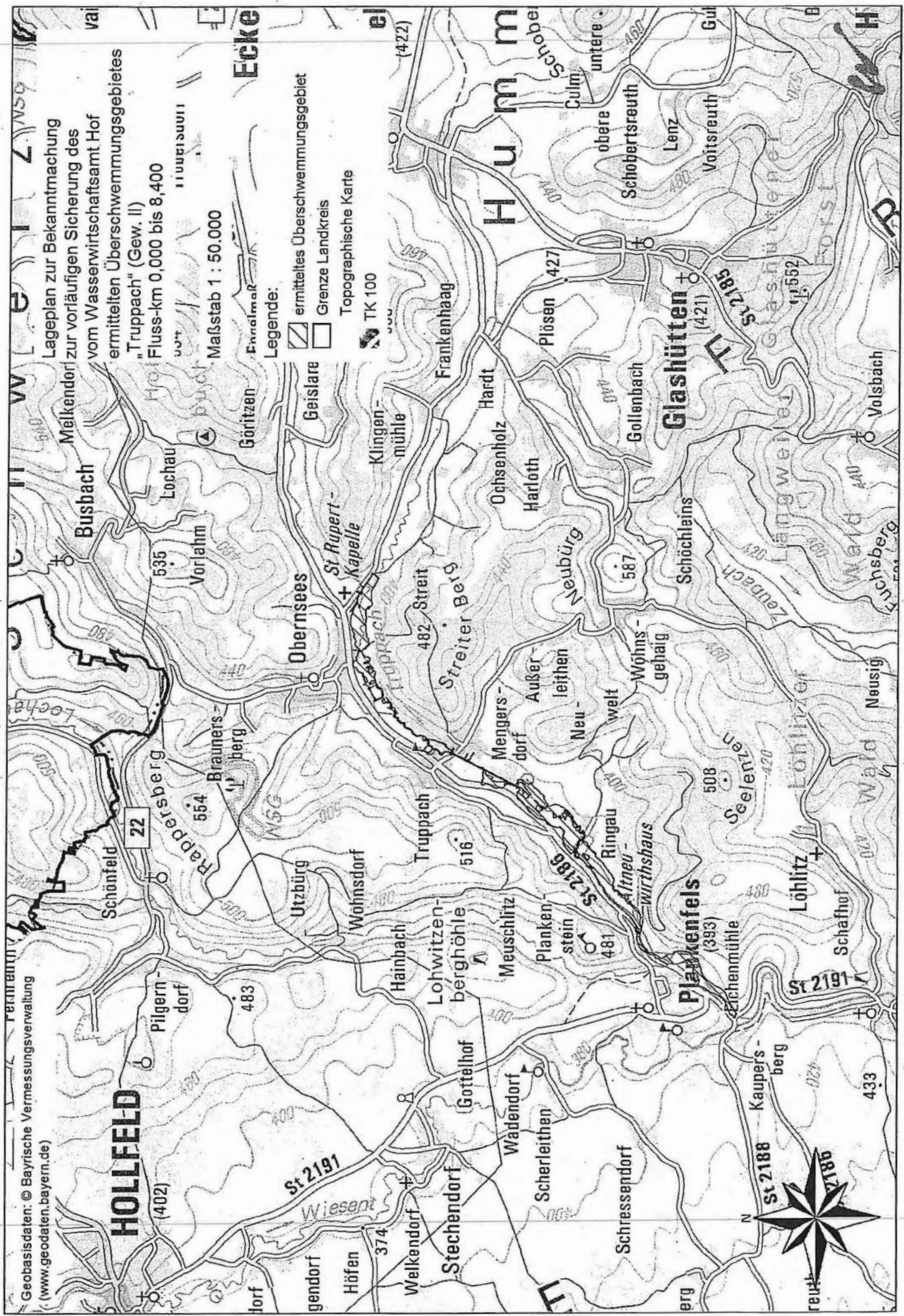
HUMM

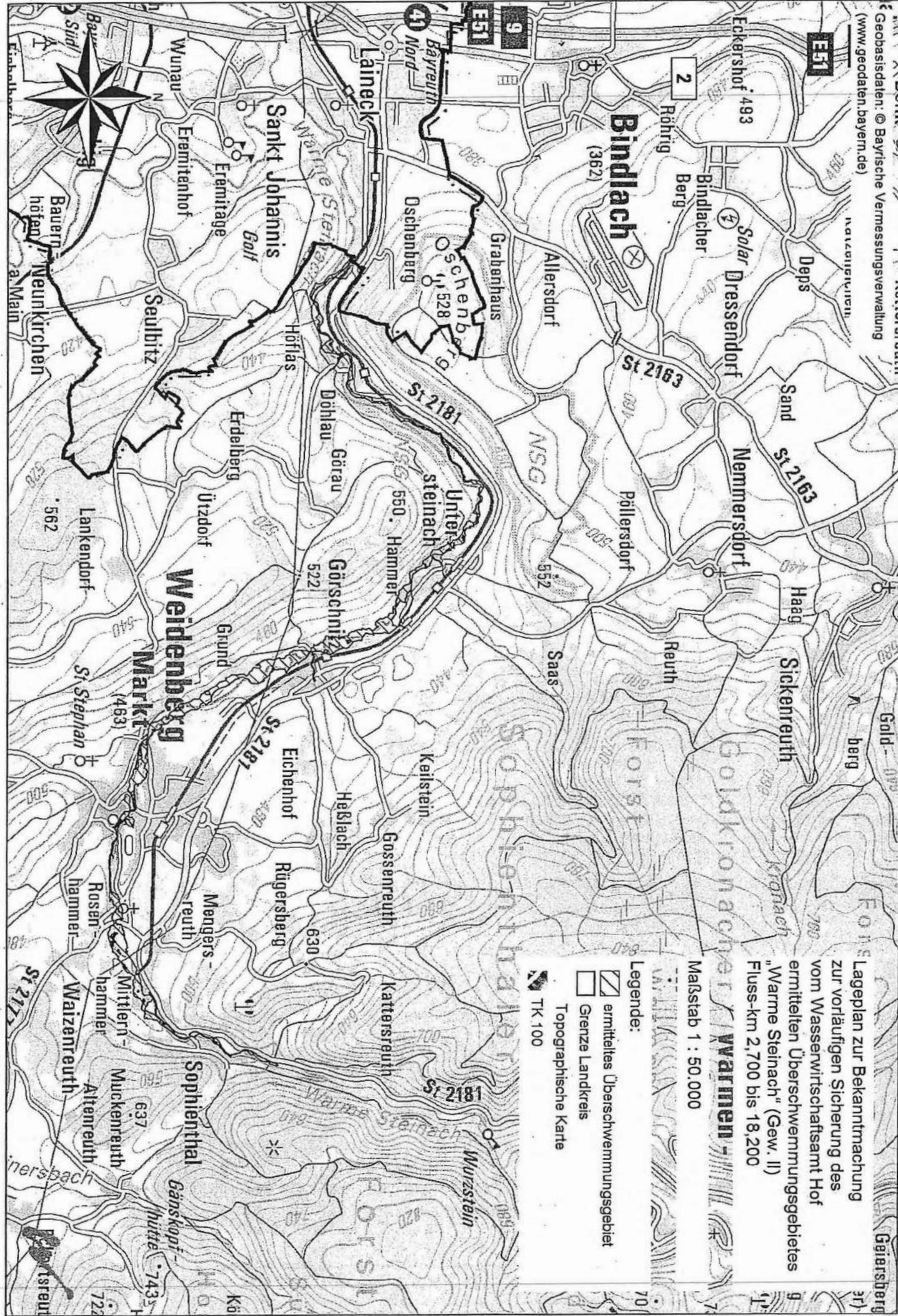
GLASHÜTTEN

PLANKENFELS

Lageplan zur Bekanntmachung
Melkendorf zur vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsam Hof
ermittelten Überschwemmungsgebietes
„Truppach“ (Gew. II)
Fluss-km 0,000 bis 8,400

Ecke





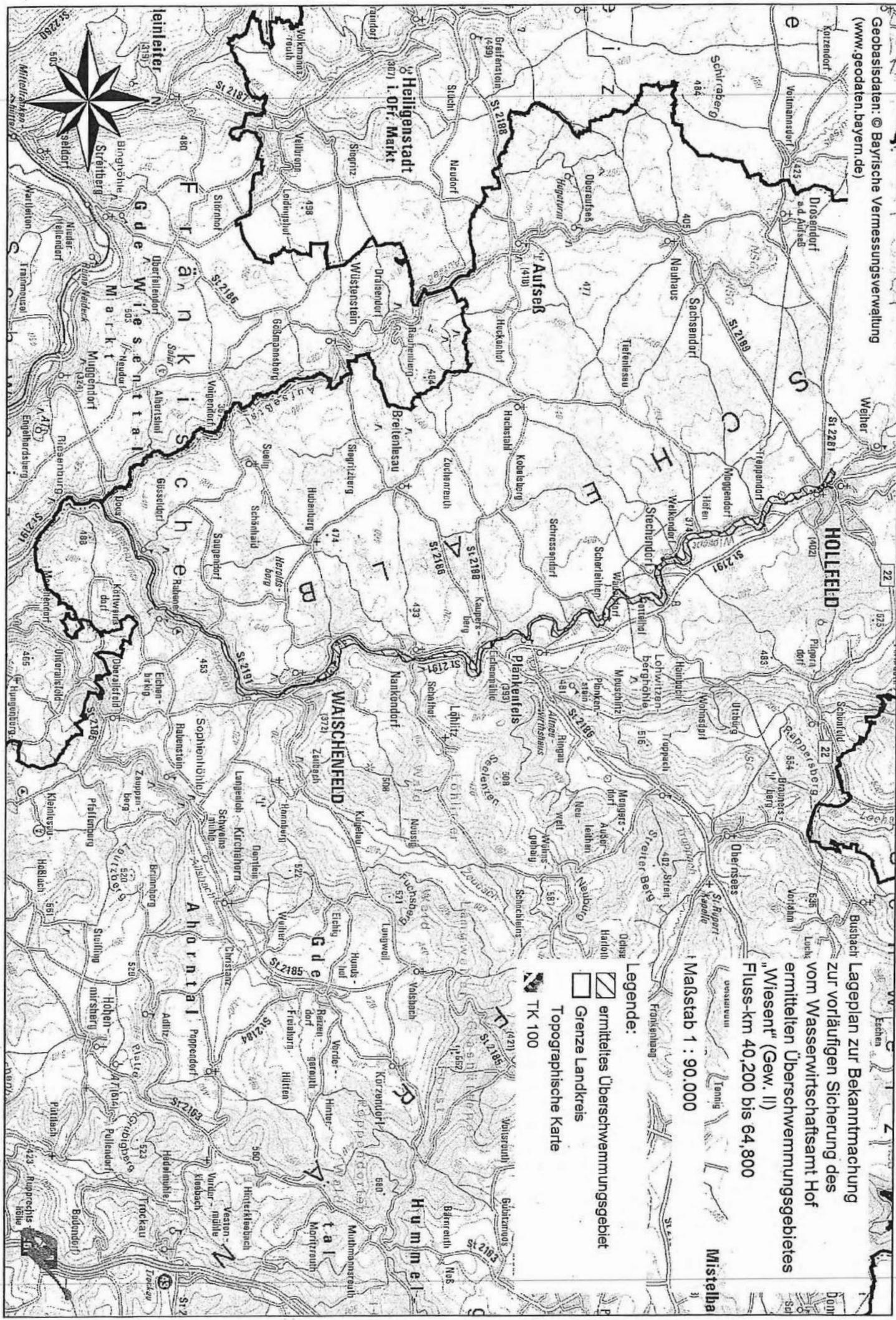
Lageplan zur Bekanntmachung
 zur vorläufigen Sicherung des
 vom Wasserwirtschaftsamt Hof
 ermittelten Überschwemmungsgebietes
 „Warme Steinach“ (Gew. II)
 Fluss-km 2,700 bis 18,200

Maßstab 1 : 50.000

Legende:

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  Grenze Landkreis

 Topographische Karte
 TK 100



Lageplan zur Bekanntmachung
 zur vorläufigen Sicherung des
 vom Wasserrirtschaftsamt Hof
 ermittelten Überschwemmungsgebietes
 „Wiesent“ (Gew. II)
 Fluss-km 40,200 bis 64,800

Maßstab 1 : 90.000

- Legende:**
-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
 -  Grenze Landkreis
 -  Topographische Karte
- TK 100

